Mündliche Anfrage mit Antwort vom 18.02.2011

des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

„Rituelle Gewalt“ in Niedersachsen?

Die sogenannte rituelle Gewalt ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Die Opfer sind in der Mehrzahl weiblich. Tätergruppen lassen sich u. a. Satanisten, religiösen Sekten oder Kulten, Orden, Neonazigruppen und der Organisierten Kriminalität (Kinderpornografie oder Menschenhandel) zuordnen.

Eine Umfrage zu ritueller Gewalt im Jahr 2007 unter Therapeuten in Rheinland-Pfalz ergab, dass die befragten Therapeuten 63 Berichte ihrer Patienten über Fälle ritueller Gewalt, bei denen es auch zu Menschenopferungen gekommen sein soll, für glaubwürdig hielten.

Die Opfer ritueller Gewalt sind häufig so stark traumatisiert, dass die behandelnden Therapeuten oftmals erst nach längerer Behandlungsphase rituelle Gewalt als Ursache für die komplexen psychischen Störungen diagnostizieren können. Die Therapie dieser unvorstellbaren Gewalterfahrungen gestaltet sich auch für Experten als äußerst schwierig, da dieses Feld noch relativ unerforscht ist. Hier fehlt es bislang u. a. an Forschungsmitteln und gesellschaftlichem Bewusstsein.

Begleitende Therapien sind für die Opfer ritueller Gewalt häufig ein Leben lang nötig, um mit den Folgen leben zu können. Strafverfolgung und ein Erkennen dieser Straftaten sind sehr schwierig, man kann von einem erschreckend hohen Dunkelfeld sprechen. Häufig werden die Gewalterfahrungen und Misshandlungen aus Scham und Angst verschwiegen. In vielen Fällen besteht ein lang anhaltender Kontakt zum Täter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Vorfälle und Opferzahlen von ritueller Gewalt in Niedersachsen?

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Erkennen und zur Strafverfolgung von ritueller Gewalt?

3. Welche speziellen Behandlungs- und Therapieangebote werden in Niedersachsen für Opfer von ritueller Gewalt zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Rituelle Gewalt ist ein kontrovers diskutiertes Thema, weil es dazu wenig verlässliche Zahlen gibt. Das Spektrum der Auffassungen reicht von Skeptizismus hinsichtlich

entsprechender Opferaussagen bis hin zur Annahme international organisierter Täternetzwerke. Datenerhebungen zu diesem Thema gibt es nur wenige. Im Jahre 2007 wurden 1 058 Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz befragt, ob Opfer ritueller Gewalt in ihrer Behandlung seien oder waren. Dies bejahten 55 Therapeuten bei insgesamt 63 als glaubhaft beschriebenen Fällen.

Sicher ist, dass es im Internet einen Markt für die verschiedenen Formen ritueller Gewaltdarstellungen (Satanismus etc.) gibt. Bei dieser Vermarktung dürften jedoch weniger weltanschauliche Überzeugungen, sondern kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Rituelle Gewalt ist nach Auskunft einer Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen durchaus ein Thema in den Beratungsstellen, komme aber kaum an die Öffentlichkeit, weil die Betroffenen keine Strafanzeige erstatteten. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit ritueller Gewalt sind sehr selten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Es sind zwei Strafverfahren bekannt, die in Niedersachsen im Zusammenhang mit ritueller Gewalt anhängig waren und in den Jahren 1992 bzw. 2002 mit Verurteilungen wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung bzw. Anstiftung zur Nötigung endeten. Ein weiteres Ermittlungsverfahren mit behauptetem satanistischen Hintergrund ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, weil die belastenden Aussagen nicht zu verifizieren waren.

Zu 2:
Straftaten im Zusammenhang mit ritueller Gewalt werden ebenso mit Nachdruck verfolgt wie andere Gewalt- oder Sexualstraftaten.

Zu 3:
Rituelle Gewalt führt nicht zu einem eigenständigen Krankheitsbild, kann aber posttraumatische Belastungsstörungen auslösen. Je nach Stärke und Intensität des Traumas kann eine stationäre Behandlung erforderlich sein. Hierzu bieten die Universitätskliniken in Göttingen und Hannover und auch eine Reihe weiterer Kliniken sowie niedergelassene Psychiater und Psychotherapeuten Traumatherapie an.